

# ZWEITER FÖRDERAUFRUF ZUR ANSCHAFFUNG VON ELEKTROFAHRZEUGEN



Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) fördert die Anschaffung von klimaschonenden Nutzfahrzeugen und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur (Richtlinie KsNI). Batterieelektrische Fahrzeuge von Volvo sind kurzfristig lieferbar.

## Förderbedingungen

- Anschaffung von Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb.
- Gefördert werden auch Fahrzeuge, die vorher einmalig auf den Hersteller oder Händler zugelassen wurden und eine maximale Laufleistung von 10.000 km aufweisen.
- Geförderte Nutzfahrzeuge und Tank- und Ladeinfrastruktur müssen ab Zulassungsdatum beziehungsweise ab Datum der Inbetriebnahme 4 Jahre im Eigentum des/der Zuwendungsempfänger/-in verbleiben.
- Auch die Beschaffung von Nutzfahrzeugen durch Mietbeziehungsweise Leasingunternehmen ist förderfähig – in diesem Fall darf die 4-jährige Zweckbindungsfrist auf bis zu 2 Fahrzeughalter/-innen aufgeteilt werden.
- Parallel werden sog. Sonderfahrzeuge gefördert. Förderfähig sind Straßenfahrzeuge für besondere Zwecke, die nicht allein zur Beförderung von Gütern genutzt werden (Einsatzfahrzeuge, Kranwagen, Müllsammelfahrzeuge, Kehrfahrzeuge, Wechselbrückenhubwagen, Kipper und Zementmischer).
- Gefördert wird auch die Anschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur für Nutzfahrzeuge mit Elektroantrieb – Voraussetzung ist die Anschaffung von mindestens einem Fahrzeug der EG-Fahrzeugklassen N1 bis N3 mit Elektroantrieb im selben Förderprogramm. Förderfähig sind mobile und stationäre Normal- und Schnellladeinfrastruktur.
- Sollte der/die Antragsteller/in bereits mit dem ersten Förderaufruf einen Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen gestellt und bewilligt bekommen haben, kann er/sie im Rahmen dieses Förderaufrufs auch ohne einen erneuten Antrag für Nutzfahrzeuge die betriebliche Tank- und Ladeinfrastruktur beantragen.

## Förderhöhe

- Der Zuschuss für die Anschaffung eines Nutzfahrzeugs der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 mit Elektroantrieb beträgt pro Fahrzeug **80 % der Mehrausgaben** zu einem vergleichbaren Dieselfahrzeug.
- Bei der Tank- und Ladeinfrastruktur sind ebenfalls **80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben** förderfähig (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission).
- Der maximale Zuschuss für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Tank- und Ladeinfrastruktur beträgt je Antragsteller/-in jeweils 25 Millionen Euro (netto) pro Kalenderjahr.

## Antragstellung

- Die Fördermaßnahme wird über das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) umgesetzt, die Einreichung von Förderanträgen ist vom **29.06.2022 bis zum 24.08.2022** ausschließlich in elektronischer Form über das eService-Portal möglich: <https://antrag-gbbmvi.bund.de>
- Auswahlverfahren mit Priorisierung derjenigen Anträge, die die Umwelt- und Energieziele mit dem geringsten Beihilfebetrags bzw. mit der höchsten Kosteneffizienz verwirklichen können.
- Nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids muss der Zuwendungsempfänger innerhalb von 3 Monaten durch eine verbindliche Bestellung oder den Abschluss eines Kaufvertrags die Anschaffung des geförderten Fahrzeugs nachweisen (innerhalb von 12 Monaten bei geförderter Infrastruktur).

## Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Webseiten:  
<https://www.klimafreundliche-nutzfahrzeuge.de>  
<https://www.bag.bund.de>

Volvo FH

Silent power. Ready to rock.

